

Der Planungsausschuss erklärte sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) einverstanden und beauftragte die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.